



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2022 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

ORGAN: DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT
THEMA: UMGANG MIT GLOBALEN ABFALLSTRÖMEN
VERFASSER: JAPAN

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

in Berufung auf die in der Resolution A/RES/70/1 (2015) festgesetzte Agenda 2030,

mit Verweis auf die Millenniumsziele der Resolution A/RES/55/2 (2000), *die Möglichkeit betonend*, dass die nachhaltige Versorgung und Verringerung globaler Abfallströme eine Möglichkeit zur Umsetzung der Pariser Klimaziele darstellt,

in Erinnerung an das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989,

enttäuscht über die immer noch mangelnde internationale Umsetzung bereits vorangegangener Lösungen,

unter Berücksichtigung der alarmierenden Ergebnisse des WHO-Berichts zu Luft-, Grundwasser-, und Umweltverschmutzung,

besorgt über die stetige Zunahme globaler Abfallströme, *mit Besorgnis feststellend*, dass die Covid-19-Pandemie für einen exponentiellen Anstieg von Abfall gesorgt hat,

unter Missbilligung des bisherigen Umgangs mit Abfallexport, der durch die Studie "Improving Plastics Management: Trends, policy responses, and the role of international co-operation and trade" (2018) der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit bewiesen wurde,

tief entschlossen, eine positive Entwicklung des Abfalltransportes herbeizuführen, *zutiefst bedauernd*, dass Menschen durch den Import von Abfall leiden,

in Erwartung, dieses Problem in naher Zukunft vollständig und nachhaltig zu beheben,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Maßnahmen zur Abfallreduktion und nachhaltigen Umwandlung zu ergreifen, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf:

(a) die Förderung der Erarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne mit dem Ziel, gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft und einer Bewahrung dieser zu sorgen,

(b) die Umsetzung von öffentlichen Arbeitsprogrammen auf nationaler Ebene,

(c) die Reduktion der Abfallproduktion von Großkonzernen,



(d) die starke Minimierung des Exports von Abfall in andere Staaten;

2. *ermutigt* die Staatengemeinschaft dazu, sich aktiv an einer umweltfreundlichen Entsorgung zu beteiligen und diese durch CO₂-arme Energiegewinnungswege sowie waste to energy Anlagen zu gewährleisten;

3. *hebt hervor*, dass alle Staaten der Staatengemeinschaft eine Verpflichtung gegenüber der Zukunft des Planeten und der kommenden Generationen haben;

4. *ruft* die internationale Gemeinschaft dazu *auf*, der Einhaltung der Klimaziele folgendermaßen mehr Aufmerksamkeit zu schenken:

(a) indem finanziell stärkere Länder ihre Entwicklungshilfe für Länder mit einem Überfluss an externem Abfall zum Angehen jenes Problems ausbauen und den Export von Abfall herunterfahren,

(b) durch eine noch engere Einbindung des Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP),

(c) durch die Ermutigung privater Geldgeber*innen zur finanziellen Unterstützung und einer engen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit Nichtregierungsorganisationen;

5. *erkennt* das digitale Lernen als eine nachhaltige Alternative im Vergleich zum klassischen Lernen, welches mehr Ressourcen benötigt, *an*, und empfiehlt diese durch den großflächigen Ausbau von beispielsweise Internetkabeln und die Verfügbarkeit von leihbaren, digitalen Endgeräten zu fördern, um den durch Schulen anfallenden Abfall zu reduzieren und somit zur Minimierung der Abfallproduktion beizutragen;

6. *befürwortet* es, an das Problem mit neuester Technologie in allen Sektoren, beispielsweise dem Bau von zunächst länderübergreifenden High Tech Abfalltrennungs- und nachhaltigen Abfallverwertungsanlagen oder einer elektrischen Lösung des Problems, beispielsweise einer Ersetzung von Transportmitteln mit Verbrennungsmotor, heranzugehen;

7. *verweist* auf die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit, der Solidarität, der Erhaltung des Freihandels und sieht international bestehende Strukturen und den Ausbau derer als Chance für die internationale Staatengemeinschaft;

8. *unterstreicht* die Wichtigkeit des internationalen Technologietransfers;

9. *legt nahe*, die Artenvielfalt der Meere, insbesondere den Fischbestand und die Korallen, im Bezug auf das 14. Ziel für Nachhaltige Entwicklung zu schützen, speziell um Naturerbe zu schützen sowie aufgrund des maßgeblichen prekären Effekts, welche eine Übergehung des Schutzbedarfs auf die Welt hätte;

10. *drängt* auf die Gewährleistung und Beibehaltung der Sauberkeit von Stränden und Küstenregionen;

11. *befürwortet* die weitere internationale Zusammenarbeit;



12. *drängt* auf die Schaffung und das Inkraftsetzen von Gesetzen, welche die Verschmutzung durch Umweltschadstoffe und deren Freisetzung eindämmen;

13. *empfiehlt* die Verurteilung von Staaten bei bewusster Verschmutzung und Freisetzung von Umweltschadstoffen durch verbale, öffentliche, internationale Kritik an dem jeweiligen Staat;

14. *schlägt vor*, dass die etablierten Strukturen der Konsumgesellschaft durch allgemeine Bildung zu dem Thema "nachhaltige Ressourcennutzung und die Konsequenzen der eigenen Müllproduktion" verändert werden sollten;

15. *ruft* die Staatengemeinschaft dazu *auf*, sich vermehrt mit einer Säuberung der Weltmeere und Gewässer, beispielsweise durch den Einsatz moderner Technologien und Ideen, geliefert von sämtlichen sich mit dem Thema beschäftigenden nichtstaatlichen Institutionen, und einer Förderung dieser zu beschäftigen.

Angenommen mit 14 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen